

Grundsatzpapier

Sicherung und Entwicklung unterrichtlicher Qualität im neunjährigen Gymnasium

Ein leistungsfähiges Gymnasium, welches Teil eines nach Schulformen differenzierten Schulwesens ist, soll seine Schülerinnen und Schüler zur allgemeinen Hochschulreife führen und ihnen eine breite und vertiefte Allgemeinbildung vermitteln. Es soll sie zu leistungsbereiten und verantwortungsbewussten Menschen erziehen und damit für diese die Voraussetzungen schaffen, nach dem Abitur mit Aussicht auf guten Erfolg ihre weitere Ausbildung an einer Hochschule oder in einer Berufsausbildung fortzusetzen, die vergleichbare Qualifikationen voraussetzt, wie sie für die Aufnahme eines Hochschulstudiums erforderlich sind.

Das tragende Prinzip der gymnasialen Arbeit ist die Wissenschaftspropädeutik. Damit unterscheidet sich das Gymnasium grundlegend von allen anderen Schulformen. Sein Unterricht ist darauf abgestimmt, Wissenschaftspropädeutik altersgemäß von Klasse 5 bis 13 zu ermöglichen. Der gymnasiale Fächerkanon repräsentiert die bildenden und tragenden Elemente unserer Kultur und ist Garant dafür, dass diejenigen Wissenschaften und Gegenstände, die für die Bildung des Menschen von zentraler Bedeutung sind, im gymnasialen Unterricht durchgehend präsent sind. Die Beibehaltung der Fächerstruktur ist daher am Gymnasium unabdingbar.

Trias aus „Wissen“, „Können“ und „Haltung“

In einem daraus abgeleiteten Kompetenzbegriff, gedacht als Trias aus „Wissen“, „Können“ und „Haltung“, liegt eine Chance, die Unterrichtsqualität im neunjährigen Gymnasium zukunftsfest zu sichern.

Jede einseitig aufgefasste Verkürzung des Kompetenzbegriffs allein auf einen funktionalen Bildungsbegriff birgt die Gefahr, traditionelle, kulturell gebundene Wissensbestände, die es aus gutem Grund zu bewahren gilt, einer inhaltlichen Beliebigkeit auszusetzen und das Unterrichtsgeschehen nur vom Methodendenken bestimmen zu lassen. Einer verantwortungsvollen Bestimmung kulturell verankerter Unterrichtsgegenstände sind jedoch alle weiteren unterrichtlichen Gestaltungsaspekte wie lerntheoretisch geeignete Methoden oder Medien unterzuordnen. In diesem Kompetenzbegriff steckt sogar mehr, als es im Konzept der materialen und funktionalen Bildung angelegt ist, da der Begriff der Haltung als dritte Bildungskomponente explizit ausgewiesen wird. Die Weitergabe gemeinsamer Werthaltungen bildet in unserer Wissensgesellschaft die unverzichtbare Basis für ein gelingendes Zusammenleben.

Der „Wissens“-Aspekt repräsentiert den bildungstheoretischen Begriff der materialen Bildung. Auf diesem klassischen Bildungsbegriff fußen die für ein neunjähriges Gymnasium in den Kerncurricula festzulegenden Lerninhalte. Gemäß der Theorie der kategorialen Bildung erfordert der Bildungsprozess die Auseinandersetzung jedes einzelnen mit der ihn umge-

benden Welt, also mit der vorgegebenen historischen, politischen, gesellschaftlichen, ökonomischen, ökologischen und kulturellen Wirklichkeit, damit er sich diese Wirklichkeit erschließt. Eine Auswahlentscheidung für einen Unterrichtsgegenstand muss deshalb sorgfältig begründet werden. Wenngleich auch alles bildet, so bildet doch nicht alles in gleichem Maße. Im Einzelfall bleibt stets zu prüfen, welcher Bildungsgehalt einem Bildungsinhalt inhärent ist.

Ein so verstandener Wissensbegriff setzt eine solide Wissensvermittlung voraus. Der Aufbau einer hierarchisch geordneten kognitiven Struktur verlangt die permanente Vernetzung von Wissensbeständen, die nur durch einen gut strukturierten und durch Klarheit und Präzision geprägten Unterricht erreicht werden kann. Nur in dieser Weise kann gymnasialer Unterricht dem Prinzip der Wissenschaftspropädeutik gerecht werden.

Der Transfer vom konkreten Inhalt in die Kategorie, die er repräsentiert, muss sicher gelingen. So verstanden beugt die Wissenskomponente des Kompetenzbegriffs einer Beliebigkeit vor.

Der „Können“-Aspekt birgt den bildungstheoretischen Begriff der funktionalen Bildung. Wissensbestände müssen transferfähig sein, damit sie sich in der gegenwärtigen oder gedachten zukünftigen Lebenswirklichkeit eines Schülers als sinnvoll und nutzbar bewähren können. Ziel muss die Fähigkeit sein, bisher unzugängliche Aufgaben zu lösen, Texte, auch fremdsprachliche, auf neue Weise zu verstehen, sich dazu mündlich und schriftlich zu äußern und sein kulturelles Weltbild zu erweitern.

Die Qualität dieser Transferleistungen im Anforderungsbereich II und insbesondere im Anforderungsbereich III ist das Charakteristikum anspruchsvollen gymnasialen Unterrichts. In einem 13. Schuljahr und der damit einhergehenden größeren Lebenserfahrung der Schülerinnen und Schüler wird im Gegensatz zur bislang verkürzten Schulzeit ein erweiterter Kompetenzerwerb am Gymnasium ermöglicht.

Noch weiter reichende Konsequenzen ergeben sich bei der Betrachtung des „Haltungs“-Aspekts. Ziel der gymnasialen Oberstufe ist die Selbstbestimmung in sozialer Verantwortung. Das Entwickeln einer Fragehaltung, einer Haltung, etwas verstehen zu wollen, den Dingen mit Ausdauer auf den Grund gehen zu wollen, bildet die Grundlage für wissenschaftspropädeutisch orientierten Unterricht. Um diese für ein erfolgreiches Studium unverzichtbare Haltung zu erlangen, bedarf es einer ständigen Konfrontation mit Problemstellungen, der Auseinandersetzung mit Kontroversen, der Diskussion von Alternativen, des Ringens um Bewertungssituationen im Unterricht. Dieser problemorientierte Unterricht beginnt konsequent in Klasse 5 und ist die anspruchsvolle Leitidee für alle Jahrgangsstufen des Gymnasiums. Ein Unterricht, der die Haltung eines Schülers zum eigenen Lernen in dieser Weise nachhaltig prägt, vermittelt die notwendigen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium und eine verantwortungsvolle Teilhabe an demokratischen Systemen, an der Gesellschaft überhaupt.

Ein zusätzliches Jahr gymnasialer Bildung eröffnet die Chance, diejenigen Werthaltungen weiter zu stabilisieren, die das Fundament unserer christlich, demokratisch und sozial geprägten Gesellschaft bilden.

Eine ständig vernetzt gedachte Interdependenz aus allen drei Teilaspekten Wissen – Können – Haltung begründet eine didaktisch-methodische Gestaltung gymnasialen Unterrichts. Daraus ergibt sich als zwingende Konsequenz, dass Gymnasiallehrkräfte niemals nur „Lernbegleiter“ sein können. Sie müssen ihren Schülerinnen und Schülern in einem klar strukturierten, grundsätzlich lehrergeleiteten Unterricht über ein ausgewogenes Verhältnis von angeleitetem und selbstständigem Lernen den Weg in die Arbeitsweisen der Fachwissenschaftlichkeit weisen und ihnen ihrerseits durch ihr Wissen, ihr Können und ihre Haltung Vorbild sein.

Die beschriebenen komplexen Anforderungen an die Qualität gymnasialen Unterrichts können nur von eigens dafür qualifizierten Lehrkräften erfüllt werden. Folglich muss deren Ausbildung auch künftig in einem speziell auf diese hohen Anforderungen ausgerichteten eigenständigen Studiengang und in einer zweiten Phase an einem gymnasialen Studienseminar erfolgen. Eine Stufenlehrausbildung, die die unterschiedlichen Bildungsziele der Schulformen negiert, kann niemals in der Lage sein, die notwendigen Grundlagen für erfolgreichen Unterricht am Gymnasium zu legen. Erforderlich sind stattdessen eine spezifische gymnasiale Fachdidaktik und eine Verstärkung gymnasialer Aspekte in den fachspezifischen Kompetenzprofilen der Bildungsstandards der KMK.

Gravierende Fehlentwicklungen der Bildungspolitik sind zu korrigieren

Damit gymnasiale Arbeit mit den genannten Zielsetzungen erfolgreich gelingen kann, müssen jedoch Entwicklungen in der Bildungspolitik, die sich in jüngster Zeit manifestiert haben, grundlegend korrigiert werden, um gravierenden Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

Die Übergangszahlen zu den Gymnasien, die Zahl der Abiturienten und jüngst die Zahl der mit „sehr gut“ bewerteten Abiturprüfungen schnellen in den letzten Jahren mit deutlich zunehmender Tendenz nach oben, der Erfolg der Bildungspolitik scheint angesichts solcher statistischer Werte glänzend gewährleistet zu sein.

Zugleich nimmt aber die Klage über zurückgehende Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft immer mehr zu. Vergleichsarbeiten und Bildungsstudien belegen, dass zwar zahlreiche Schüler nach wie vor hervorragende Leistungen erbringen, dass wiederum andere immer schlechter schreiben, lesen und rechnen können. Die Fähigkeit, sich schriftlich sprachlich angemessen zu artikulieren, nimmt bei vielen Schülern und Studenten immer mehr ab, vertiefte mathematische Kenntnisse sind bei einer erheblichen Zahl von Abiturienten nicht ausreichend vorhanden und führen in zahlreichen, auch nicht genuin mathematisch orientierten Studiengängen zu gravierenden, vielfach nicht behebbaren Problemen. Die Studierfähigkeit der Abiturienten entwickelt sich demnach sehr unterschiedlich, was nicht als althergebrachte Klage der Universitäten abzutun ist, sondern sich anhand wachsender Zahlen von Studienabbrechern belegen lässt.

Mit einem – offenbar politisch bewusst – falsch verstandenen Begriff der Bildungsgerechtigkeit wird dagegen seit einiger Zeit in breiten Kreisen der Politik und auch der Erziehungswissenschaft jede Unterschiedlichkeit in der Leistungsfähigkeit von Schülern und Studenten negativ bewertet, es wird ignoriert oder gar bestritten, dass Lernleistung ganz wesentlich an Intelligenz, an Persönlichkeitsmerkmale wie individuellen Leistungswillen und an Wirkungen des unmittelbaren sozialen Umfelds gekoppelt ist. Stattdessen werden abweichende Leistungsergebnisse, die sich aufgrund unterschiedlicher Begabungen ergeben, als zu bekämpfende soziale Ungerechtigkeit gewertet. Der strukturelle Lösungsvorschlag ist dazu das „längere gemeinsame Lernen“ in der Form der letztlich flächendeckend einzuführenden Integrierten Gesamtschule, methodisch ist es das „individuelle“ Lernen, das die gemeinsame Arbeit im Klassenverband auflöst und so die beschriebenen qualitativen Anforderungen an gymnasialen Unterricht zunichtemacht. Damit geht eine Absenkung der Anforderungen von der Grundschule bis zur Abiturprüfung einher, nicht weil die bisherigen inhaltlichen Ziele als obsolet angesehen werden, sondern weil zu viele Anforderungen in der Schule den Schülern angeblich zu viele Mühe machen und folglich zu unterschiedlichen Lernergebnissen und damit zu der beklagten angeblichen Bildungsungerechtigkeit führen. Vereinfachung ist das propagierte Ideal, um maximale Gleichheit zu erzielen. Chancengerechtigkeit wird mit dem Abbau sinnvoller und notwendiger Anforderungen gleichgesetzt, was jedoch die Schüler aller Leistungspotenziale um Zukunfts- und Lebenschancen bringt.

Die so angestrebte maximale Gleichheit auf niedrigem Level wird aber das Gegenteil bewirken. Wenn alle Schülerinnen und Schüler das Abitur als Abschlussprüfung in der Tasche haben, wird letztlich keiner mehr eine Qualifikation von Wert besitzen. Kinder aus finanziell gut gestellten Familien profitieren dann von Privatunterricht, der die eigentliche Aufgabe von Schule ersetzt, oder sie besuchen wie in den angelsächsischen Ländern und Frankreich teure Eliteschulen. Die Einkommensschwachen sind die Verlierer – die soziale Ungleichheit wird folglich nicht geringer, sondern größer.

Das Gymnasium muss im neunjährigen Bildungsgang gestärkt werden

Es ist nicht zu spät, aber höchste Zeit, um den dargestellten Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Angesichts der beschriebenen Probleme muss das Gymnasium gestärkt werden. Es ist dem Grundsatz Geltung zu verschaffen, dass das Gymnasium allen offen steht, die den Anforderungen gewachsen sind, aber es ist keine Schulform für alle. Ein „Freifahrtsschein“ bis hin zum Abitur ist pädagogisch unsinnig und widerspricht allen Erfahrungen der Entwicklungspsychologie.

Der wiederum neunjährige gymnasiale Bildungsgang kann die Arbeit in der Unter- und Mittelstufe erleichtern und verbessern, da diese nicht mehr unter dem Verkürzungsdruck des achtjährigen Gymnasiums steht. Zugleich kann das Gymnasium in diesem Bereich künftig stärker als bisher auf die unterschiedlichen begabungsmäßigen und sozialen Voraussetzungen seiner Schülerschaft reagieren. In den Kernfächern steht mehr Zeit für Übung und Vertiefung des Lernstoffs zur Verfügung, es besteht Raum für Unterstützungs- und Lernzeit, um Verstehens- und Wissensdefizite aufzuholen. Der besondere Vorteil für eine qualifizierte gymnasiale Bildung liegt aber – vorausgesetzt dass die in den Kerncurricula vorgesehenen Inhalte nicht erweitert werden – darin, dass die dargestellten Aspekte des „Könnens“ und der „Haltung“ im neunjährigen Bildungsgang vertiefter ausgebildet werden können als im achtjährigen. Auf dieser Grundlage kann dann auch die gymnasiale Oberstufe ihre Ziele in vollem Umfang verwirklichen.

Die Ressource „Zeit“, die mit dem neunjährigen Bildungsgang wiedergewonnen ist, stellt somit ein wesentliches Element für erfolgreiche Arbeit am Gymnasium dar. Um erfolgreiche Arbeit am Gymnasium leisten zu können, die am Ende zu einem Abitur führt, das seinen Namen noch verdient, sind allerdings weitere Voraussetzungen nötig, die die Bildungspolitik erfüllen muss.

Grundschule als grundlegende Schulform

Die Grundschule legt das Fundament für alles unterrichtliche Geschehen in den weiterführenden Schulen. Dazu muss sie aber ihre Funktion als im Wortsinn grundlegende Schulform erfüllen. Die Vermittlung der Kulturtechniken – Lesen, Schreiben, Rechnen – muss verstärkt im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen. Bei zunehmender Heterogenität der Schülerschaft in sozialer wie kognitiver Hinsicht sind den Grundschulen angemessene Hilfen zu geben, die die Lehrkräfte wieder vermehrt in die Lage versetzen, zu unterrichten statt Sozialarbeit in der Unterrichtszeit zu erledigen.

Die fachlichen Lernziele der Grundschule am Ende des 4. Schuljahrgangs sind zur Grundlage für eine Empfehlung der einzelnen Schülerinnen und Schüler für ihren weiteren schulischen Werdegang zu machen.

Die schriftliche Empfehlung zum Besuch einer weiterführenden Schulform am Ende des vierten Schuljahrgangs ist wiederherzustellen, da sie den Eltern eine wichtige Orientierung für den künftigen Werdegang ihrer Kinder liefert. Beratungsgespräche bleiben ergänzend eine sicher wertvolle Hilfe.

Auf der Grundlage der Grundschularbeit ist das Gymnasium als studienbezogene Schulform mit den benannten Zielsetzungen zu führen, die Oberschule (ebenso wie noch bestehende Haupt- und Realschulen) als berufspropädeutische Schulform. Die Durchlässigkeit bis hin zum Abitur ist dabei zu gewährleisten.

Die Aufgaben der Fächer im gymnasialen Bildungsauftrag

Der Bildungsauftrag des Gymnasiums spiegelt sich in der Bedeutung und dem Stellenwert bestimmter Fächer eines – auch klassisch zu nennenden – Fächerkanons für eine ganzheitliche Bildung wider. Dem widerspricht es, Inhalt und Gegenstände des Unterrichts allein nach ihrem „praktischen Wert“ zu bestimmen. Gleiches gilt für das immer wieder vorgetragene Ansinnen, das Gymnasium möge weitere, neue Fächer in seine Lehrpläne aufnehmen, da dieses gesellschaftlich geboten sei.

Im Rahmen des gymnasialen Bildungsauftrags kommt den Kernfächern Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik eine zentrale Bedeutung zu. Daher dürfen die Unterrichtszeiten in diesen Fächern nicht gekürzt werden.

Der Deutschunterricht ist in seinem Umfang unverzichtbar; denn er leistet einen wesentlichen Beitrag zur sprachlichen, literarischen und medialen Bildung der Schülerinnen und Schüler. Ein sicherer und differenzierter Umgang mit der Muttersprache befähigt zur Darstellung komplexer Sachverhalte und zur Auseinandersetzung mit einem bedeutsamen literarischen Erbe.

Die Pflicht zum Erlernen von mindestens zwei Fremdsprachen in den Jahrgängen 6 bis 11 ist ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal für gymnasialen Unterricht gegenüber den anderen Schulformen. Jegliche Kürzung von Fremdsprachenunterricht ist angesichts des europäischen Zusammenwachsens und der zunehmenden Globalisierung unverantwortlich und zukunftsfeindlich. Die sichere Beherrschung mehrerer Sprachen und interkulturelle Kompetenz, wie sie durch Fremdsprachenunterricht vermittelt wird, sind unverzichtbare Kernbereiche, die das Gymnasium in seiner qualitativen Arbeit charakterisieren.

Gleiches gilt für den Mathematikunterricht, dem vorrangig die Schulung der analytischen Denkfähigkeit der Schülerinnen und Schüler obliegt.

Auf der gleichen Linie liegt die zwingende Notwendigkeit des Stundenanteils der Informatik und der naturwissenschaftlichen Fächer angesichts ihres wichtigen Anteils für die Heranbildung eines qualifizierten Nachwuchses an Ingenieuren und Naturwissenschaftlern.

Alle weiteren Fächer, die den Allgemeinbildungsauftrag des Gymnasiums begründen, sind ebenfalls angemessen zu berücksichtigen; denn dieser wäre ohne die musisch-künstlerische, gesellschaftswissenschaftliche, ethisch-religiöse und sportliche Bildung nicht gewährleistet.

Curricula sowie Unterrichtsverfahren sind daran zu orientieren, dass sie dem gymnasialen Bildungsauftrag entsprechen. Die Methodenwahl hat sich an den zu vermittelnden unterrichtlichen Zielen und den daraus resultierenden didaktischen Überlegungen zu orientieren.

Die Notwendigkeit der Umsetzung der Kerncurricula in schuleigene Lehrpläne durch jede Fachkonferenz jeder Schule bewirkt eine ungeheure Verschwendung an außerunterrichtlicher Arbeitskraft der Lehrkräfte. Verbindlichere unterrichtliche Rahmenvorgaben des Landes beseitigen nicht nur diese Verschwendung von Arbeitszeit, sondern gewährleisten, dass prägende Unterrichtsgegenstände der einzelnen Fächer landesweit verbindlich festgeschrieben bleiben und nicht einer curricularen Beliebigkeit zum Opfer fallen.

Die gymnasiale Oberstufe ist aufgrund der Sequenzialität der Unterrichtsinhalte der Fächer als grundsätzlich dreijähriger Bildungsgang ohne Modularisierung zu führen. Die Schwerpunktsetzung hat sich bewährt und ist beizubehalten.

Stellenwert der Abiturprüfung

Die Aufgabenstellungen im Zentralabitur sind auf ihre fachliche Relevanz hin zu überprüfen. Es ist sicherzustellen, dass Prüfungsaufgaben stets einen konkreten Bezug zu den durch Rahmenvorgaben festgelegten Unterrichtsinhalten der Kurshalbjahre besitzen. Gestellte Aufgaben auch ohne spezifische fachliche Kenntnisse allein aus der Aufgabenstellung mit- samt den zugehörigen Materialien heraus zu lösen, kann nicht Sinn einer Abiturprüfung sein. Eine solche Tendenz entwertet die Abiturprüfung und verführt zu der Annahme, dass fachliches Lernen nicht mehr nötig sei – mit entsprechenden fatalen Folgen für ein anschließendes universitäres Studium. Das Abitur darf aber nicht nur formal zur Aufnahme eines solchen Studiums berechtigen, sondern muss vielmehr Ausdruck der Befähigung eines Menschen sein, dieses auch mit Erfolg abschließen zu können.

Werden diese Erfordernisse insgesamt erfüllt, kann das Gymnasium mit seiner unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit in einem neunjährigen Bildungsgang seine Absolventen besser zur aktiven und verantwortlichen Teilnahme am kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben in unserer Gesellschaft und in unserem Gemeinwesen befähigen, als es in der verkürzten Schulzeit möglich war. Und es kann folglich besser dazu beitragen, den Fortbestand von Spitzenleistungen in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft und somit die weitere wirtschaftliche Prosperität in Deutschland zu sichern.

Goslar, November 2015